

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling

Beteiligt:

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Betrauung des Wirtschaftsbetriebs Hagen AöR (WBH)

Beratungsfolge:

27.10.2022 Haupt- und Finanzausschuss

10.11.2022 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

I. Der Rat der Stadt Hagen beschließt,

1. den Betrauungsakt in der als Anlage 1 zur Vorlage 0673/2022 beigefügten Fassung sowie
2. die Änderung der Kommunalunternehmenssatzung des Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR (WBH) in der als Anlage 2 zur Vorlage 0673/2022 beigefügten Fassung.

II. Der Rat der Stadt Hagen stimmt der Entscheidung des Verwaltungsrates des WBH zu, die dieser Vorlage beigefügte Aufgabenbeschreibung (Anlage 3) als verbindliche Grundlage für die zukünftigen Wirtschaftsplanungen des WBH zu beschließen.

III. Der Oberbürgermeister wird beauftragt dem Rat der Stadt Hagen das Ergebnis einer 18-monatigen Evaluationszeit zur Beratung vorzulegen.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

In Ergänzung zur Vorlage 0673/2022 wurde die Anlage 3 (Grundlagen für die Wirtschaftsplanung der WBH) in Abstimmung zwischen der Verwaltung und dem Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) um das Kapitel 11 – Finanzielle Abwicklung – ergänzt.

In Kapitel 11 werden die zwischen der Verwaltung und dem WBH vereinbarten grundsätzlichen Regelungen zu den finanzwirtschaftlichen Prozessen festgehalten.

Der Verwaltungsrat des WBH wird in seiner Sitzung am 28.10.2022 voraussichtlich die um das Kapitel 11 ergänzte Anlage 3 mit folgendem Beschluss für verbindlich erklären:

„Der Verwaltungsrat stimmt der in der Anlage 3 beigefügten Aufgabenbeschreibung, welche als verbindliche Grundlage für die zukünftige Wirtschaftsplanung des WBH dient, vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Hagen, zu.“

Der Beschluss des Verwaltungsrates steht, wie bereits in der Vorlage 0673/2022 dargestellt, gemäß § 11 Absatz 4 Satzung des WBH unter dem Entscheidungsvorbehalt des Rates der Stadt Hagen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)

Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen der Betrauungslösung wurden in den Vorlagen 0155/2021 und 0155-1/2021 ausführlich dargestellt.

gez. Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. Henning Keune
Technischer Beigeordneter
gez. Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
